

action press AG
Frankfurt am Main

Handelsregister des Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 114566

**Bekanntmachung der Erklärung über die Ausgabe einer
Wandelschuldverschreibung nach § 221 Abs. 2 S. 3 AktG**

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 1. Februar 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag unter teilweiser Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Januar 2022 gewährten Ermächtigung eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 200.000,00 ausgegeben.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde wirksam ausgeschlossen, da – unter entsprechender Beachtung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – der Anteil der aufgrund diesen Schuldverschreibungen auszugebenden Aktien 10 % des vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die zur Hinterlegung eingereichten Beschlüsse verwiesen.

Die Niederschrift der Hauptversammlung vom 19. Januar 2022 mit dem Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses und die Erklärung über die Ausgabe der Wandelanleihe mit dem Beschluss des Vorstands sowie dem Zustimmungsbeschluss des Aufsichtsrats jeweils vom 1. Februar 2024 sind beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main hinterlegt worden.

Frankfurt am Main, März 2024

action press AG

Der Vorstand